



Flugplatzreglement - Modellflugverein Dintikon

1. Allgemeines

- a. Der Modellflugverein (MV) Dintikon des Schweizerischen Modellflugverbands (SMV) im Aeroclub Schweiz (AeCS) in Dintikon besitzt ein Baulokal und betreibt einen Modellflugplatz. Auf dem Modellflugplatz des MV Dintikon wird vor allem Segel- und Elektroflug betrieben. Verbrennungsmotoren kommen nur im Zusammenhang mit dem Segelflug zum Einsatz (Segelflugzeugschlepp und Huckepack)
- b. Der Modellflugplatz und das Baulokal des MV Dintikon stehen ausschliesslich Mitgliedern des MV Dintikon zur Verfügung
- c. Angehörigen und Gästen ist der Zutritt des Baulokals und des Modellflugplatzes im Beisein eines Mitglieds erlaubt
- d. Mitglieder des MV Dintikon können beim Vorstand einen Schlüssel für das Baulokal und den Modellflugplatz beantragen

2. Folgende Flugmodelle sind zugelassen

- a. Segelflugmodelle
- b. Flugmodelle mit Elektromotoren (Einschränkungen siehe Punkt 3+4)
- c. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren für den Schleppbetrieb (Einschränkungen siehe Punkt 3+4)
- d. Ausnahmen von jeglichen anderen Flugmodellen kann der Vorstand des MV Dintikon bewilligen. Es ist aber in jedem Fall darauf zu achten, dass die Richtlinien des SMV eingehalten werden.

3. Für Flugmodelle mit Motoren gelten folgende Einschränkungen

- a. Flugmodelle mit Turbinen (ausgenommen Elektroimpeller) sind nicht erlaubt
- b. Flugmodell mit Verbrennungsmotoren sind nur für Schleppzwecke erlaubt
- c. An folgenden Feiertagen ist der Flugbetrieb nicht erlaubt:
Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Eidg. Bettag und Weihnachten

4. Für Flugmodelle mit Motoren sind folgende Flugzeiten einzuhalten

- a. Verbrennungsmotoren
 - i. Mo – Sa 0800 – 1200 und 1300 – 1700 h / Sonntag nicht erlaubt
- b. Für Elektromodelle
 - i. Mo – Sa 0800 – 1200 und 1300 – 2000 h / So 1300 – 2000h

5. Maximaler Schallpegel

- a. Der maximal zulässige Schallpegel, gemessen nach den Richtlinien des SMV darf 54dba (bei 300m Abstand zum Flugplatz) nicht überschreiten



6. Sperrzonen

- a. Folgende Gebiete / Zonen dürfen mit Motorflugmodellen nicht überflogen werden:
 - i. Siehe Skizze

7. Modellpark

- a. Der Modellpark befindet sich ausserhalb des Gefahrenbereichs, am nördlichen Pistenende zwischen den Bäumen.
 - i. Siehe Skizze

8. Zuschauer

- a. Der Flugplatz des MV Dintikon ist Privatgelände
- b. Zuschauer sind nur im Bereich des Modellparks erlaubt
- c. Der MV Dintikon lehnt jede Haftung ab

9. Der Pilotenstandort

- a. Der Pilotenstandort befindet sich am Pistenrand und ist markiert
- b. Die Piloten stehen in Hörweite zueinander
 - i. Siehe Skizze

10. Sicherheitshinweise

- a. Die Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während Start und Landung noch während des Fluges Personen oder Sachen Dritter gefährdet werden.
- b. Beim Flugbetrieb sind am südlichen Ende der Piste die Warndreiecke aufzustellen.
- c. Beim Flugbetrieb ist am nördlichen Ende der Piste ein Fangnetz aufzustellen
- d. Jeder Pilot kündigt einen Start bzw eine Landung klar und deutlich an
- e. RC-Anlagen dürfen auf dem Platz nur nach einer Frequenzkontrolle in Betrieb genommen werden.
- f. Für Schäden, welche durch das unsachgemässe Einschalten und Manipulieren entstehen können, haftet der Verursacher.

11. Versicherung

- a. Die Mitglieder des MV Dintikon müssen Mitglied im Aero-Club der Schweiz sein und sind demzufolge über die Kollektiv-Haftpflichtversicherung des SMV versichert.
- b. Provisorisch aufgenommene Mitglieder, sowie Gäste, sind für die Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich.

12. Zufahrtswege und Parkplätze

- a. Das Parkieren ist nur auf dem Baulokalparkplatz oder vor dem Holzlager gestattet. Auch Zuschauer sind darauf aufmerksam zu machen !

13. Jedermann trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen sowie zur allgemeinen Ordnung auf unserem Modellflugplatz bei. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Präsidenten, bzw. einem Vorstandsmitglied zu melden.

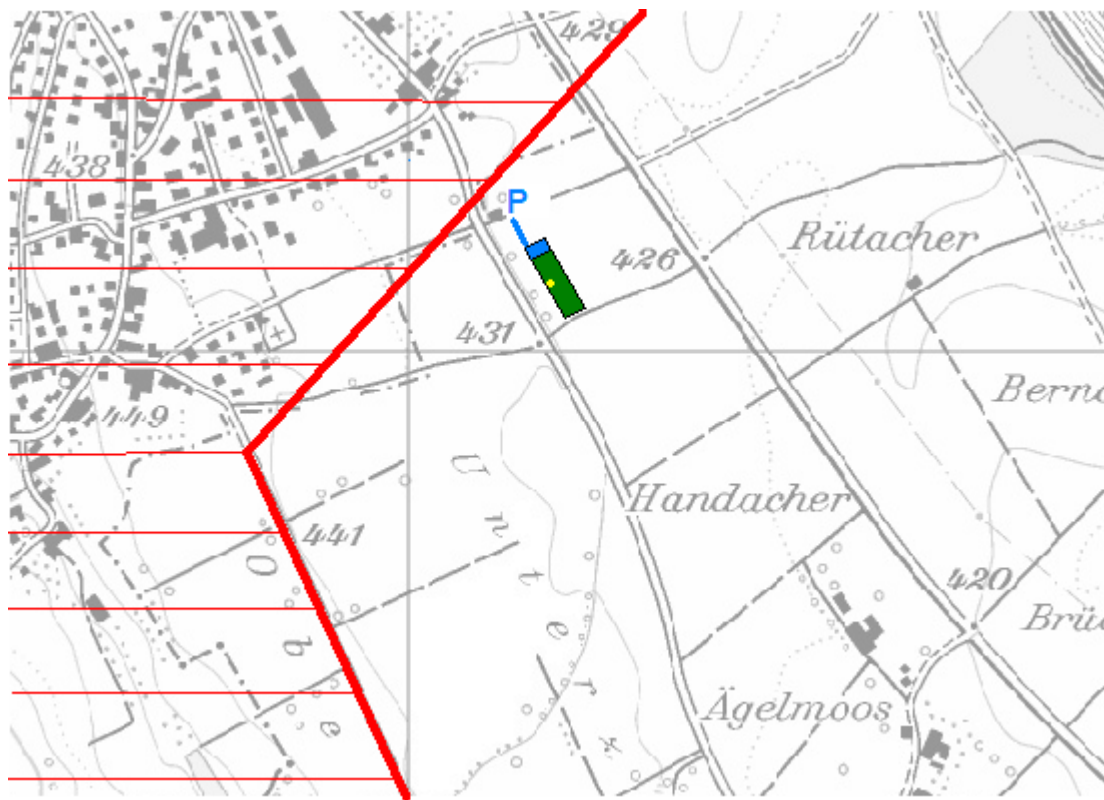
14. Mitglieder, welche durch ihr Verhalten andere gefährden oder auf irgendeine andere Weise den Ruf oder die Interessen des MV Dintikon schädigen, können vom Vorstand verwahrt bzw. ausgeschlossen werden.

15. Für besondere Anlässe kann der Vereinsvorstand abweichende Regelungen beschliessen.

Dintikon, den 30.10.2012

Für den Vorstand

Anhang – Skizze



 Sperrzone für Motorflugzeuge

 Start- und Landepiste

 Pilotenstandort

 Modellpark mit Zugangsweg / Standort für Zuschauer

 Parkplatz für Motorfahrzeuge